



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Juli 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2018 (AB UBT 2018/005), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. August 2019 (AB UBT 2019/039), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
„Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird fächerabhängig (vgl. Anhang I) der Erwerb von 170 bis 173 Leistungspunkten (LP) verlangt.“
2. § 4 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
„Fach 1:
¹Im Fach 1 sind fächerabhängig (vgl. Anhang I) Studienleistungen im Gesamtumfang von 109 bis 112 LP zu erbringen. ²Hierzu gehören fächerabhängig (vgl. Anhang I) FW-Module im Umfang von 88 bis 91 LP, FD-Module im Umfang von 8 LP, ein Wahlmodul Fachwissenschaft oder Fachdidaktik im Umfang von 3 LP und die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. ³Die Bachelorarbeit ist fachwissenschaftlich anzufertigen.“
3. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Passus „wissenschaftlichen Essays“ das Wort „Übungsaufgaben“ eingefügt.

- b) Nach Abs. 10 wird folgender neuer Abs. 11 eingefügt:
„¹Übungsaufgaben sind unbenotete Studienleistungen, die zur Vermittlung fachlicher, wissenschaftlicher und persönlicher Kompetenzen die unmittelbare Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken erfordern. ²Diese umfassen z. B. wissenschaftliche Literaturrecherche sowie Lese- und Schreibtechniken, die Gestaltung von Karten, die Anwendung von Methoden, die Bearbeitung von Datensätzen, Arbeiten im Labor etc. ³Übungsaufgaben werden entweder während der Veranstaltung oder veranstaltungsübergreifend durchgeführt. ⁴Der Umfang der Übungsaufgaben muss so beschaffen sein, dass diese innerhalb des der Veranstaltung zugrundeliegenden Arbeitsaufwands (workload) bearbeitet werden können. ⁵Sie werden nach dem Schema „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“
- c) Die bisherigen Absätze 11 bis 13 werden zu Absätzen 12 bis 14.
4. § 20 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„Die Bachelorprüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit und in jeder studienbegleitenden Prüfung mindestens „ausreichend“ lautet und alle fächerabhängig (vgl. Anhang I) geforderten 180 bis 183 Leistungspunkte (einschließlich Bachelorarbeit) erreicht sind.“
5. Der Anhang I wird wie folgt geändert:
- a) Im Abkürzungsverzeichnis der Prüfungsformen vor den Modultabellen wird nach „WE: wissenschaftlicher Essay“ die Abkürzung „Ü: Übungsaufgabe“ eingefügt.
- b) Im Anhang I.1: Biologie wird das Modul „MM Multimediakompetenz“ wie folgt neu gefasst:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP	Fach
MM	Multimediakompetenz	(S + Ü) 3/S 2	HA/PF ^f	3	1

^f: benoteter oder unbenoteter Leistungsnachweis

- c) Im Anhang I.2: Chemie wird das Modul „MM Multimediakompetenz“ wie folgt neu gefasst:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP	Fach
MM	Multimediakompetenz	(S2 + Ü1) 3/S2	HA/PF ^{***}	3	1

^{***} benoteter oder unbenoteter Leistungsnachweis

d) Im Anhang I.3: Deutsch wird an die Modultabelle folgendes Modul angefügt:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP	Fach
DM MK	Modul Medienkompetenz	2	PF*	3	1

e) Der Anhang I.5: Geographie wird wie folgt geändert:

aa) Bei Modul „MT Methoden (Kartographie + Studien- und Arbeitstechniken)“ wird unter „Prü.-Art“ die Angabe „K/M, E*“ durch die Angabe „K/M, Ü*, Ü*“ ersetzt.

bb) Bei Modul „MT3-PG Methoden der Physischen Geographie 1“ wird unter „Prüf.-Art“ die Angabe „E*“ durch die Angabe „E*, Ü*“ ersetzt.

cc) An die Modultabelle wird folgendes Modul angefügt:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP	Fach
MK	Medienkompetenz	S 2	PF*	3	1

f) Im Anhang I.6: Geschichte wird bei Modul „GDm2 Basiskompetenzen Geschichts- didaktik“ in der Spalte „Modul“ die Angabe „Basiskompetenzen Geschichts- didaktik“ durch die Angabe „Basiskompetenzen Geschichtsdidaktik***“ ersetzt und unter der Modultabelle die Fußnote „***Teil des Moduls ist eine unbenotete Übung (2 SWS), die vom Kompetenzzentrum für digitales Lehren und Lernen angeboten wird“ ergänzt.

g) Im Anhang 1.7: Informatik wird bei Modul „MM Multimediakompetenz“ unter „SWS“ die Angabe „(V + Ü) 3“ durch die Angabe „(V + Ü) 3/S 3“ ersetzt und unter „Prü.- Art“ wird die Angabe „K/M***“ durch die Angabe „K/M/PF***“ ersetzt.

h) Im Anhang 1.8: Mathematik wird bei Modul „MM Multimediakompetenz“ unter „SWS“ die Angabe „2V + 1Ü“ durch die Angabe „(2V + 1Ü)/3S“ ersetzt und unter „Prü.-Art“ wird die Angabe „K/M“ durch die Angabe „K/M/PF*“ ersetzt.

i) Der Anhang I.9: Physik erhält folgende neue Fassung:

Anhang I.9: Physik Modulübersicht

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP	Fach
FW-EPA1	Experimentalphysik A1: Mechanik	V 4 + Ü 2	K/M	8	1, 2
FW-EPA2	Experimentalphysik A2: Elektrizität, Magnetismus	V 4 + Ü 2	K/M	8	1, 2
FW-EPB1	Experimentalphysik B1: Optik, Wärme	V 4 + Ü 2	K/M	7	1, 2
FW-EPQ	Experimentalphysik im Querschnitt	S 2	K/M	6	1, 2
FW-TPA	Physikalisches Rechnen	V 4 + Ü 2	K/M	7	1, 2
FW-TPB1	Theoretische Physik B1: Mechanik	V 4 + Ü 2	K/M	8	1, 2
FW-TPB2	Theoretische Physik B2: Quantenmechanik	V 4 + Ü 2	K/M	8	1, 2
FW-PPA	Physikalisches Praktikum A	P5 + P5 + P5	HA*	8	1
FW-PPA1u2	Physikalisches Praktikum A1 und A2	P5 + P5	HA *	5	2
FW-EPM1	Aufbau der Materie 1	V 4 + Ü 2	K/M	8	1
FW-EPM2	Aufbau der Materie 2	V4 + Ü2	K/M	8	1
FW-TPC1	Theoretische Physik C1: Elektrodynamik	V 4 + Ü 2	K/M	8	1
FW-TPC2	Theoretische Physik C2: Thermodynamik und Einführung in die statistische Physik	V 2 + Ü 1	K/M	4	1
FW-BA	Modul Abschlussarbeit (Bachelorarbeit)	-	BA	10	1
FD-DIDP1	Physikdidaktik I – GYM	V/Ü 4, V2, S/Ü2	K/M, HA**	8	1
FD-DIDP2	Physikdidaktik Ia -GYM	V/Ü 4, V2	K/M***	5	2
FW-WF ^a	Wahlbereich aus der Physik oder interdisziplinärer Kurs und digitale Medienkompetenz	(V + Ü/S) 3/(Ü/S) 2	K/M/E/R/HA/PF*	3	1

^a Das Modul zur digitalen Medienkompetenz ist verpflichtend

* unbenotet

** Gesamtprüfung zu A und B1 oder 2 Teilprüfungen mit Stoffeinschränkung auf die jeweilige Teilveranstaltung A bzw. B1; HA zu B2

*** Gesamtprüfung zu den Teilveranstaltungen A und B1 oder 2 Teilprüfungen mit Stoffeinschränkung auf die jeweilige Teilveranstaltung A bzw. B1

Die Prüfungsdauer der Klausuren beträgt je nach Anforderung der zugehörigen Lehrveranstaltungen zwischen 90 und 180 Minuten; die Prüfungsdauer der Klausuren der Module FD-DIDP1 und FDDIDP2 beträgt zwischen 45 und 90 Minuten.

j) Im Anhang I.10: Sport wird an die Modultabelle folgendes Modul angefügt:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP	Fach
FW-FD-MK	Medienkompetenz	2	PF*	3	1

k) Im Anhang I.11: Wirtschaftswissenschaften wird das Modul „B 4 Investition mit Unternehmensbewertung“ durch folgendes Modul ersetzt:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
B-4	Schlüsselqualifikation	V 2 + S 2	PF	5

6. Im Anhang II.9 Physik werden die Modultabellen Physik als Fach 1 und Physik als Fach 2 wie folgt neu gefasst:

Physik als Fach 1:

Bereich Module	LP	Davon als Modulprüfung in die Fachnote einzubringende LP	Gewicht der LP aus Modulprüfungen in der Fachnote
Bereich FW Grundlagen der Experimentalphysik			
FW-EPA1	8	Module im Umfang von mindestens 15 LP	
FW-EPA2	8		
FW-EPB1	7		
FW-PPA	8	-	
Summe Grundlagen der Experimentalphysik	31	15	15

Bereich FW Fortgeschrittene Experimentalphysik			
FW-EPQ	6	Module im Umfang von mindestens 14 LP	
FW-EPM1	8		
FW-EPM1	8		
Summe Fortgeschrittene Experimentalphysik	22	14	14
Bereich FW Theoretische Physik			
FW-TPA	7	Module im Umfang von mindestens 16 LP	
FW-TPB1	8		
FW-TPB2	8		
FW-TPC1	8		
FW-TPC2	4		
Summe Theoretische Physik	35	16	16
Bachelorarbeit			
FW-BA	10	10	20
Bereich FD			
FD-DIDP1	8	8	8
Wahlbereich			
FW-WF	3	3	3
Summe Physik als 1. Fach	109	66	76

Physik als Fach 2:

Bereich Module	LP	Davon als Modulprüfung in die Fachnote einzubrin- gende LP	Gewicht der LP aus Modulprüfungen in der Fachnote
Bereich FW Grundlagen der Experimentalphysik			
FW-EPA1	8	Module im Umfang von mindestens 15 LP	
FW-EPA2	8		
FW-EPB1	7		
FW-PPA1u2	5	-	
Summe Grundlagen der Experimentalphysik	28	15	15
Bereich FW Fortgeschrittene Experimentalphysik			
FW-EPQ	6	6	
Summe Fortgeschrittene Experimentalphysik	6	6	6
Bereich FW Theoretische Physik			
FW-TPA	7	Module im Umfang von mindestens 14 LP	
FW-TPB1	8		
FW-TPB2	8		
Summe Theoretische Physik	23	14	14
Bereich FD Physikdidaktik			
FD-DIDP2	5	5	5
Summe Physik als 2. Fach	62	40	40

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Juli 2020 in Kraft. ²§ 1 gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. Juli 2020, Az. A 3366 - I/1b.

Bayreuth, 20. Juli 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2020.